

Anforderung von Personenstandsurkunden per Mail an standesamt@stadt-son.de

Sie können Ihre Urkunde per Mail anfordern, dazu senden Sie uns bitte folgendes:

1. Eine kurze Mail, welche Urkunde genau Sie wünschen und ob DIN A4 oder im Stammbuchformat, dazu Datum und Ort des Personenstandsereignisses angeben
2. Kopie Ihres Personalausweises, bitte als Anlage zur Mail, in einem gängigen Format, ggf. Nachweise zur Berechtigung (siehe unten)

Sie erhalten eine Bestätigungsmail, wenn Ihre Anforderung vollständig ist.

Achtung: Unvollständige Anforderungen können **nicht** bearbeitet werden, sie werden gelöscht.

Sodann erhalten Sie Ihre **Urkunde** mit dem **Kostenbescheid** zur **Überweisung**.

Hinweise zu den Gebühren:

Die Gebührenhöhe bezieht sich gemäß Anlage der Thüringer Verwaltungskostenordnung, Nr. 12, Personenstandswesen!

Jede Geburtsurkunde / Heiratsurkunde / Sterbeurkunde	= 10 Euro,
Jede begl. Abschrift aus dem Geburts- / Heirats- Sterberegister (nur DIN A 4 möglich)	= 10 Euro
Jede Auskunft aus Registern (z. Bsp. Namen)	= 10 Euro

Zur **Anmeldung der Eheschließung** wird eine **begl. Abschrift aus dem Geburtenregister** benötigt.

Das Suchen von Einträgen **ohne Angabe von Daten** löst je nach Aufwand die Gebühr **von 25 bis 100 Euro** aus.

Bankengebühren gehen zu Lasten des Antragstellers und können nicht von den Urkundengebühren abgezogen werden, ebenso erhöhte Portokosten, s. u.

Soll die gewünschte Urkunde **an eine Auslandsadresse** versandt werden, erhöht sich die Gebühr aufgrund erhöhten Portos

um 2,00 Euro bei einfacher Sendung
um 4,50 Euro bei Einschreibesendung auf Wunsch

Bitte beachten Sie!

Urkunden und Auskünfte werden grundsätzlich nur an Berechtigte erteilt (Verwandte in gerader auf- und absteigender Linie, § 62 PStG), ggf. ist die Verwandtschaft über Urkunden nachzuweisen.

Andere Antragsteller müssen bitte ein rechtliches Interesse nachweisen (z.B. Erbscheinsantrag) oder die schriftliche Vollmacht eines Berechtigten vorlegen.

Für die Renten- u. Pflegeversicherung kann gebührenfrei eine Urkunde erteilt werden, wenn der entsprechende Nachweis (Schreiben des Rentenversicherungsträgers etc.) mit vorliegt, in diesem Fall entfällt der Kostenbescheid und die Überweisung.

Wir bitten von telefonischen Nachfragen abzusehen!

Allgemeiner Hinweis:

Bitte nutzen Sie keine fremden Internetdienste, um Urkunden zu beantragen, es entstehen Ihnen nur zusätzliche Kosten!

Natürlich können Sie auch auf dem Postweg Ihre Urkunden beantragen, dafür ist ein anderes Downloadformular hinterlegt.